

BMEIA - VI.6 (Administratives Rechtswesen,
Sektionskoordination, Archivwesen)
AbtVI6@bmeia.gv.at

+43 50 11 50-3300
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an AbtVI6@bmeia.gv.at zu richten

**Auskunftspflichtgesetz; [REDACTED] eldgeschenke ins Ausland in
Zeiten von extremen Budgetproblemen“, Plattform „Frag den Staat“
[#3365]**

Sehr geehrte [REDACTED]

Zu Ihrem Auskunftersuchen vom 28. März 2025 mit dem Titel „Geldgeschenke ins Ausland in Zeiten von extremen Budgetproblemen“ - eingebracht im Wege der Plattform „Frag den Staat“ - dürfen wir Ihnen in Entsprechung des § 1 iVm § 3 Auskunftspflichtgesetz für den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) folgende Informationen mitteilen:

Österreichs humanitäre Hilfe ist ein Ausdruck internationaler Verantwortung und basiert auf den Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität und Solidarität, die in der Strategie der humanitären Hilfe Österreichs festgelegt sind. Bei humanitären Krisen und Katastrophenfällen im Ausland kann die Bundesregierung Mittel aus dem Auslandskatastrophenfonds für Maßnahmen der humanitären Hilfe zur Verfügung stellen. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat.

Die Mittel werden nicht direkt an die Regierungen der betroffenen Länder ausgezahlt, sondern kommen ausschließlich im Wege internationaler Hilfsorganisationen und österreichischer Nichtregierungsorganisationen der notleidenden Bevölkerung zugute.

Ein weiterer Schwerpunkt der Strategie der humanitären Hilfe Österreichs ist es, nicht nur akute Not zu lindern, sondern auch langfristig die Widerstandsfähigkeit betroffener Gemeinden zu stärken und Präventionsmaßnahmen gegen zukünftige Krisen zu unterstützen.

Indem Österreich Menschen in Krisenregionen hilft, wird dazu beigetragen, die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern, den Migrationsdruck zu verringern und einen wichtigen humanitären Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung der betroffenen Regionen zu leisten.

Grundlegende Informationen zur Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit entnehmen Sie bitte unsere Homepage:

Entwicklungszusammenarbeit – BMEIA - Außenministerium Österreich

Den dort enthaltenen Grafiken können Sie entnehmen, dass der BMEIA-Anteil an den öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen im Jahr 2023 6,87 Prozent betrug. Auf das BMF entfiel der größte Anteil mit 46,56 Prozent.

Details zu einzelnen Ländern und Regionen finden Sie auf der Homepage der Austrian Development Agency (ADA) unter [Home - Austrian Development Agency](#).

Ich darf mich für Ihr Interesse an Österreichs humanitärer Hilfe im Ausland bedanken.

Wien, am 07. April 2025

Für den Bundesminister:

Mag. MSc Helmut Gschladt

Elektronisch gefertigt

	Unterzeichner	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
	Datum/Zeit	2025-05-06T07:38:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2062159656
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmeia.gv.at/verifizierung	